Zwischen

dem **Kreis Unna**, Friedrich-Ebert-Straße 17, 59425 Unna, vertreten durch Herrn Landrat Michael Makiolla und Herrn Dezernenten Rüdiger Sparbrod, nachstehend „Kreis“ genannt,

und

der **Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Unna mbH**, Friedrich-Ebert-Straße 19, 59425 Unna, vertreten durch Herrn Geschäftsführer Dr. Michael Dannebom, nachstehend „WFG“ genannt,

wird folgende

Finanzierungsvereinbarung

geschlossen:

1. Auf Basis der Beschlüsse des Kreistages vom 11.03./03.06.2008 und des Aufsichtsrates der WFG vom 20.05.2008 schafft die WFG eine **„Koordinationsstelle Frau und Beruf“** und besetzt diese zum 01.10.2008 mit einer einjährigen Laufzeit.

2. Grundlage für die inhaltliche Ausgestaltung dieser Stelle ist das in den o. g. Sitzungen verabschiedete Zukunftsmodell zur Förderung der Beschäftigungspotenziale von Frauen im Kreis Unna. Der Aufgabenbereich der Koordinationsstelle bezieht sich auf die Säulen 1 und 2 des Zukunftsmodells (siehe Anlage).

3. Die WFG stellt das zur Erledigung der oben definierten Aufgaben erforderliche Personal ein. Sie leistet eine fachliche Betreuung und sorgt für die erforderliche sachliche und räumliche Ausstattung. Die WFG ist dem Kreis gegenüber berichtspflichtig. Die anfallenden Kosten werden von ihr quartalsweise abgerechnet.

4. Der Kreis Unna finanziert diese Stelle einschließlich der zugehörigen Sach- und Gemeinkosten mit insgesamt 80.000 Euro für die vereinbarte Laufzeit, von denen der WFG 30.000 Euro in 2008 und 50.000 Euro in 2009 zur Verfügung gestellt werden.

5. Diese Finanzierungsvereinbarung endet mit dem 30.09.2009, ohne dass es einer Kündigung bedarf. Sie kann im gegenseitigen Einvernehmen verlängert werden. Änderungen bedürfen der Schriftform.

6. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit der Vereinbarung im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben.

Unna, _____

Für den Kreis Unna:

_____

Michael Makiolla

Landrat

_____

Rüdiger Sparbrod

Dezernent für Soziales

Unna, _____

Für die WFG:

_____

Dr. Michael Dannebom

Geschäftsführer

Anlage
Zukunftsmodell